

Wissensvermittlung mit starkem Praxisbezug – dafür steht die Fachhochschule Kiel seit mehr als 50 Jahren. Dabei arbeiten wir interdisziplinär und können als größte Hochschule für angewandte Wissenschaften im Land auf regionale wie internationale Netzwerke zurückgreifen. In den Studiengängen an unseren sechs Fachbereichen widmen wir uns mit rund 8000 Studierenden den aktuellen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

## **W2-Professur für Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz**

Die Lehre ist in den BA und MA-Studiengängen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik angesiedelt.

Zentrale Inhalte der Lehre sind:

- Devianz und Delinquenz
- Sozialpädagogische Interventionen bei abweichendem Verhalten
- Straffälligenhilfe
- Forschungswerkstätten

Vorausgesetzt werden ein auf das Lehrgebiet bezogener Hochschulabschluss, einschlägige Berufserfahrungen, einschlägige Veröffentlichungen sowie die Bereitschaft, in Grundlagenveranstaltungen wie z.B. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Praktikumsbegleitung etc. zu lehren.

Wir freuen uns auf eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge des Fachbereiches sowie an interdisziplinären (Forschungs-)Projekten beteiligt, in den interdisziplinären Wochen der Fachhochschule Kiel mitwirkt sowie regionale, landesbezogene und -übergreifende Praxis- und Forschungskontakte (weiter-)entwickelt. Die Bereitschaft zum Engagement in der Selbstverwaltung der Fachhochschule wird vorausgesetzt.

Bewerbende müssen neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Voraussetzungen des § 61 HSG erfüllen. Danach sind mindestens ein zum Zugang für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, berechtigendes, abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische und didaktische Eignung und wie oben beschrieben eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die gute Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, erforderlich. Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sind in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind, Voraussetzung.

Die Fachhochschule Kiel bietet didaktische Aus- und Fortbildung während der ersten beiden Beschäftigungsjahre an. Es wird erwartet, dass dieses Angebot genutzt wird. Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerbende bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen. Sie fordert deshalb geeignete Frauen auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen ist **schriftlich** bis zum **26.05.2023** zu richten an die **Dekanin des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, Frau Prof. Dr. Ariane Schorn, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel.**

Fachliche und inhaltliche Fragen sind an den Vorsitzenden des Berufungsausschusses, Herrn Prof. Dr. Fabian Lamp ([fabian.lamp@fh-kiel.de](mailto:fabian.lamp@fh-kiel.de)) zu richten.

